

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/13290 –**

### **Zahlungen und Geldflüsse in Verbindung mit dem Atommülllager Asse II**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Am 18. Mai 2009 berichtete „DER SPIEGEL“, das Deutsche Atomforum habe dem ehemaligen Betreiber des Atommülllagers Asse II – früher Gesellschaft für Strahlenforschung (GSF), heute Helmholtz Zentrum München (HZM) – von 1997 bis 2002 insgesamt rund 700 000 Euro gezahlt, um die Asse in der Öffentlichkeit positiv darzustellen. Das Atomforum bestätigte die Zahlungen bereits – ohne Angabe der Summe. Die Zahlungen werfen diverse Fragen auf und wecken erneute Zweifel an der Seriosität und Unabhängigkeit des ehemaligen Asse-Betreibers. Vertreter des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) sollen ebenfalls in die Zahlungen eingeweiht gewesen sein.

Obwohl rund 75 Prozent der in Asse eingelagerten Radioaktivität letztlich aus Atomkraftwerken stammt, betonen das Atomforum und die Energiekonzerne stets, die Asse liege in der alleinigen Verantwortung des Bundes. Umso mehr stellt sich die Frage, weshalb die Atomkraftwerkbetreiber bzw. ihre Lobby-Organisation die Öffentlichkeitsarbeit für ein Atommülllager bezahlen, mit dem sie nichts zu tun haben wollen. Laut „DER SPIEGEL“ ließ vor dem Atomforum bereits die Deutsche Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (DWK) dem ehemaligen Asse-Betreiber zum selben Zweck Geld zukommen. Die DWK war eine hundertprozentige Tochter der Atomkraftwerkbetreiber.

Bezüglich des ehemaligen Asse-Betreibers meldete ferner das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) am 14. Mai 2009, es habe Akten ungeordnet und in Teilen unvollständig an den neuen Asse-Betreiber, das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), übergeben.<sup>1</sup> Auch dies weckt erneute Zweifel an seiner Korrektheit und Kompetenz.

---

<sup>1</sup> Vgl. BMU-Pressemitteilung 138/09 vom 14. Mai 2009.

## I. Zahlungen in Verbindung mit der Asse

1. Welche einzelnen Zahlungen gab es vom Deutschen Atomforum an die GSF im Zusammenhang mit dem Atommülllager Asse II (bitte mit Datum und Höhe)?

Wer war für die einzelnen Zahlungen jeweils

- a) bei der GSF und
- b) beim Atomforum verantwortlich?

Für die Finanzierung der Asse-Öffentlichkeitsarbeit wurden zwischen 1997 und 2002 Zahlungen in Höhe von etwa 613 000 Euro netto von der Inforum GmbH, Berlin an die GSF geleistet. Grundlage dieser Finanzierungszusage ist ein Gespräch zwischen PreussenElektra, die hierbei im Namen und auf Rechnung der Kernkraftwerke betreibenden Unternehmen und der Herstellerindustrie handelte, und dem damaligen Leiter des Forschungsbergwerkes Asse. Die Finanzierung wurde mit Ablauf des Jahres 2002 gemäß einer Vereinbarung vom 25. November 2002 zwischen der GSF und dem Informationskreis Kernenergie (vertreten durch die INFORUM Verlags- und Verwaltungsgesellschaft mbH) eingestellt.

2. In welchen Positionen bei welchem Arbeitgeber befinden sich die verantwortlichen Personen heute (bitte für alle angeben)?

Die Nachverfolgung einzelner Lebensläufe über viele Jahre hinweg ist im Rahmen einer kleinen Anfrage weder darstellbar noch Aufgabe der Bundesregierung.

3. Auf wessen Initiative hin kamen die einzelnen Zahlungen jeweils zustande?

Gingen sie auf eine Bitte der GSF oder auf ein Angebot des Atomforums zurück?

In der Sitzung des Vorstandsvorsitzendenkreises der Kernkraftwerk betreibenden Unternehmen wurde ein Programm zur unternehmensübergreifenden Öffentlichkeitsarbeit verabschiedet. Als Bestandteil dieses Programms wurde beschlossen, die Besucherführungen in der Asse finanziell zu unterstützen.

4. Welche Gründe gab es für Zahlungen?

Mit welchen Auflagen oder Bitten waren sie verbunden?

Die Zahlungen erfolgten, um Besucherführungen in der Schachanlage Asse zu ermöglichen. Die Zahlungen waren mit keinen Auflagen oder Bitten verbunden.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Zahlungen?

Wie beurteilt sie ihre Rechtmäßigkeit?

Die Zahlungen waren ein Beitrag, den Zugang der Öffentlichkeit zur Schachanlage zu ermöglichen.

6. Weshalb wurden die Zahlungen nicht umgehend öffentlich gemacht?

Die Zahlungen wurden bei der GSF ordnungsgemäß verbucht und mit dem jeweiligen Jahresabschluss auch ausgewiesen. Eine weiter gehende Veröffentlichungsverpflichtung bestand und besteht nicht.

7. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Zahlungen – insbesondere gegenüber dem Atomforum?

Auf die Antwort zu den Fragen 4 und 5 wird verwiesen. Für unmittelbare Konsequenzen wird derzeit keine Notwendigkeit gesehen. Die gegenwärtige Bundesregierung würde heute allerdings eine solche Praxis nicht befürworten.

8. Welche Kommunikationsvorgänge finden sich zu welchen Zahlungen in den Akten des BMBF?

Eine Recherche in den Akten war in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

9. Seit wann weiß die heutige Hausspitze des BMBF von den Zahlungen?  
Wie beurteilt sie sie?

Das BMBF war damals auf Arbeitsebene über die Zahlungen informiert. Die heutige Hausspitze hat erst durch die Presseberichterstattung von den Zahlungen erfahren.

10. Welche einzelnen Zahlungen gab es jeweils wann von der DWK an die GSF im Zusammenhang mit dem Atommülllager Asse II?  
Wer war für die einzelnen Zahlungen jeweils verantwortlich bei  
a) der GSF und  
b) bei der DWK?

Um vollständige Auskunft über alle möglicherweise getätigten Zahlungen geben zu können, müssten alle Zahlungsvorgänge seit den 60er-Jahren bis heute gesichtet werden. Dabei sind die Vorgänge, die länger als 15 bis 20 Jahre zurück liegen, nicht elektronisch, sondern nur auf Mikrofilm erhalten. Die Sichtung aller relevanten Mikrofilme war in der zur Verfügung stehenden Zeit leider nicht möglich.

11. Auf wessen Initiative hin kamen die einzelnen DWK-Zahlungen zustande?  
Gingen sie jeweils auf eine Bitte der GSF oder auf ein Angebot der DWK zurück?

Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen.

12. Welchen Grund gab es für die DWK-Zahlungen?  
Mit welchen Auflagen oder Bitten waren sie verbunden?

Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen.

13. Wie beurteilt die Bundesregierung die DWK-Zahlungen?

Wie beurteilt sie ihre Rechtmäßigkeit?

Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen.

14. Weshalb wurden die DWK-Zahlungen nicht umgehend öffentlich gemacht?

Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen.

15. Welche Kommunikationsvorgänge finden sich zu welchen DWK-Zahlungen in den Akten des BMBF?

Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen.

16. In Absprache mit welchen Vertretern des Bundes fanden die Zahlungen

a) des Atomforums und

b) der DWK jeweils statt (bei mehreren Vertretern bitte alle angeben)?

Wie hoch in der Hierarchie der betroffenen Bundesministerien gelangte die Kenntnis der Zahlungen, und wann?

Welche Weisungen welcher Hausspitzen gab es dazu, und wann?

Zu Frage 16a wird auf die Antwort zu Frage 1 und 9 verwiesen.

Zu Frage 16b wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

17. In welchen Positionen bei welchem Arbeitgeber befinden sich die betreffenden Vertreter des Bundes heute (bitte für alle angeben)?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

18. Wie viel Geld hat GSF/HZM insgesamt im Zusammenhang mit der Asse erhalten – abgesehen von den bekannten BMBF-Zuwendungen und Gebühreneinnahmen?

Von wem und weshalb?

Eine Recherche in den Akten war in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

- II. Weitere Fragen zum ehemaligen Asse-Betreiber und Akten, die die Asse betreffen

19. Hat das HZM alle Akten vor der Übergabe an das BfS kopiert oder digitalisiert?

Falls nein, welche Akten wurden nicht kopiert oder digitalisiert?

Nein. Die Originalakten (Genehmigungsunterlagen, Einlagerungsunterlagen, Schriftverkehr etc.), welche den Betrieb der Schachanlage Asse betreffen, befanden sich am 1. Januar 2009, also zum Stichtag des Betreiberwechsels vom HZM zum BfS, direkt auf der Schachanlage Asse in Remlingen. Das BfS hat

den unmittelbaren Besitz dieser Schriftstücke und Unterlagen durch Übernahme sämtlicher Gebäude und Räume auf der Schachanlage Asse zum 1. Januar 2009 erlangt.

Von diesen Unterlagen wurden im Rahmen des Betriebsübergangs keine Kopien angefertigt.

20. Welche Akten wurden vom HZM „in Teilen unvollständig“ übergeben?<sup>1</sup>

Am 20. Februar 2009 wurde vom HZM Schriftgut der GSF, welches bis zu dem Zeitpunkt in München Neuherberg lagerte und das ehemalige Institut für Tiefenlagerung bzw. die Schachanlage Asse betrifft, dem BfS übergeben. Es handelt sich dabei um Handakten (210 Ordner und 16 Hängeregister). Die jeweiligen Ordner wurden im Rahmen der Zusammenstellung dieser Unterlagen nachträglich mit einer laufenden Nummer versehen, die auf den Ordnerücken angebracht wurde. Diese Unterlagen wurden vor der Übergabe kopiert.

Dem BfS wurden am 20. Februar 2009 ferner 183 Ordner/Mappen zur Einsicht vorgelegt, in welchem Schriftgut abgelegt ist, welches im Rahmen der Führung von Verwendungsnachweisen gefertigt wurde und das Zuwendungsverhältnis zwischen der GSF und dem BMBF betrifft. Die entsprechenden Schriftstücke verbleiben beim HZM, da dieses noch einen entsprechenden Endverwendungsnachweis gegenüber dem BMBF für die bis zum 31. Dezember 2008 durchgeführten Arbeiten führen muss; das Zuwendungsverhältnis wurde im Rahmen des Betriebsübergangs explizit ausgeklammert.

21. Wie erklärt das HZM, dass Akten „in Teilen unvollständig“ übergeben wurden?

Auf die Antwort zu Frage 20 wird verwiesen. Bei den am 20. Februar 2009 übergebenen Unterlagen handelt es sich um Handakten. Es wurden keine Schriftstücke aus diesen Unterlagen herausgenommen oder unkenntlich gemacht.

Nicht übergeben wurden Verträge, bei welchen der jeweilige Auftragnehmer dem Vertragsübergang noch widersprechen kann.

Ebenfalls nicht übergeben wurden Personalakten ehemaliger Mitarbeiter, deren Arbeitsverhältnis nicht im Rahmen des Betriebsübergangs auf die Asse-GmbH übergegangen ist.

Das HZM hat jedoch schriftlich zugesichert, dass die o. g. zurückbehaltenen Unterlagen nicht (auch nicht teil- oder auszugsweise) vernichtet werden, sondern dem BfS zur Einsicht und später ggf. zur Übernahme angeboten werden, sobald die dafür notwendigen Voraussetzungen (Einverständnisse der Betroffenen, etc.) vorliegen.

22. Wie beurteilt die Bundesregierung die Sorgfalt und Qualität des HZM bei der Aktenarchivierung und -übergabe?

Grundsätzlich ist das HZM für seine Aktenführung eigenverantwortlich zuständig. Dabei ist anzumerken, dass für das HZM als eigenständige Forschungseinrichtung nicht die Aktenführungsregelungen von Bundesbehörden gelten. So gelten beispielsweise für die Akten der Finanzabteilung nur die handelsrechtlich und zuwendungsrechtlich vorgeschriebenen Aufbewahrungszeiten. Zu den

<sup>1</sup> Vgl. BMU-Pressemitteilung 138/09 vom 14. Mai 2009.

im Februar von HZM an das BfS abgegebenen Akten ist anzumerken, dass nur Akten aus den Bereichen, die von der HZM-Zentrale federführend zu führen waren, Originalakten sind. Dies betrifft die Bereiche Personal, Recht und Finanzen (s. auch die Antwort zu den Fragen 19 bis 21).

23. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass das HZM Akten vernichtet hat?

Hat sie Anlass zu der Annahme, dass das HZM Akten vernichtet hat?

Nach Auskunft des HZM wurden in den letzten vier Jahren keine Asse-Akten vernichtet.

24. Welche Asse-Akten wurden durch einen Wasserschaden vernichtet?

Wann und wo ereignete er sich, und was war die Ursache?<sup>1</sup>

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über ein Wasserschadensereignis vor, bei dem Asse-Akten vernichtet wurden.

25. Wo sind die zwischen der GWK – der ehemaligen Betreibergesellschaft der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe (WAK) – und den damaligen Atomkraftwerkbetreibern abgeschlossenen privatrechtlichen Verträge, die die Asse-relevanten WAK-Kampagnen betreffen, der Bundesregierung konkret zugänglich?<sup>2</sup>

Sind die Verträge jeweils gänzlich vertraulich oder nur bestimmte Teile (gegebenenfalls welche)?

Die o. g. Verträge liegen der WAK GmbH vor. Die in diesen Verträgen eingefügte Vertraulichkeitsklausel ist nicht auf bestimmte Teile beschränkt.

26. Welche der betreffenden Vertragsparteien hat die Bundesregierung wann gefragt, ob sie einer Weitergabe der Verträge an das Parlament zustimmt?

Wie haben die Vertragsparteien reagiert?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Reaktionen?

Würde die Bundesregierung es begrüßen, wenn die bislang ablehnenden Vertragsparteien der Weitergabe der Verträge an das Parlament noch zustimmen würden?

Die Bundesregierung hat seine Anfrage an EnBW gerichtet. EnBW hat einer Weitergabe der Verträge nicht zugestimmt. Die Bundesregierung bedauert diese Entscheidung, hat aber keinen Einfluss darauf.

<sup>1</sup> Vgl. Aussage des Präsidenten des Bundesamtes für Strahlenschutz am 6. Mai 2009 in der 89. Sitzung des Bundestagsausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

<sup>2</sup> Vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 16/12532), insbesondere Antwort zu Frage 42.

27. Falls die Bundesregierung die Vertragsparteien noch nicht um Zustimmung zur Weitergabe der Verträge an das Parlament gebeten haben sollte, ist sie bereit, dies nachzuholen?

Falls nein, weshalb nicht?

Auf die Antwort zu Frage 26 wird verwiesen.

28. Wie ist in den Wiederaufarbeitungsverträgen das Eigentumsrecht an den angelieferten abgebrannten Atomkraftwerk-Brennelementen behandelt?<sup>1</sup>

Wieso sind die wiedergewonnenen „Wertstoffe“ Eigentum der Betreiber?

Welche anderen Stoffe aus den WAK-Kampagnen blieben Eigentum der Betreiber?

Zu welchem Zeitpunkt ging laut den Verträgen welcher WAK-Müll ins Eigentum der öffentlichen Hand über?

Die Wiederaufarbeitungsverträge wurden im Einvernehmen mit der Gesellschaft für Kernforschung (GFK), zwischen den jeweiligen Kernkraftwerkbetreibern und der GWK abgeschlossen. In diesen Verträgen verpflichtete sich die GWK, die vom Kernkraftwerkbetreiber übergebenen Brennelemente wiederaufzuarbeiten und das hierbei gewonnene Uran und Plutonium zur Rücknahme durch den Betreiber bereitzustellen. Alle anderen Stoffe verblieben zur freien Verfügung der GWK, insbesondere für Forschungszwecke. Deswegen wurden die Kernkraftwerkbetreiber vertraglich von allen Lasten und Pflichten, diese Stoffe betreffend, befreit.

---

<sup>1</sup> Vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 16/12532), Antwort zu Frage 48.

